

Anleitung Initialisierung Monitoring für Anträge, für die noch kein Monitoring in den Weiteren Schritten vorhanden ist

Für Anträge die im Zeitraum Juni – Oktober 2022 gestellt wurden, muss i.d.R. das Monitoring noch eingerichtet werden. Hierfür gibt es nach Aufruf des Antrages in den Weiteren Schritten den Geschäftsvorfall „Monitoring Erstantrag“. Dieser ist zwingend abzarbeiten bevor das eigentliche Monitoring erfolgen kann.

Typ	Bezeichnung	
Geschäftsvorfall	Änderungsantrag	Vorgang starten
Geschäftsvorfall	Monitoring Erstantrag	Vorgang starten
Geschäftsvorfall	Monitoring	Vorgang starten
Geschäftsvorfall	Vergaben	Vorgang starten
Geschäftsvorfall	Projektpersonal verwalten	Vorgang starten
Geschäftsvorfall	Mittelabruf	Vorgang starten

Der Geschäftsvorfall „Monitoring Erstantrag“ ist über den Button „Vorgang starten“ anzustoßen.

1 Formulare 2 ^

Durchführungszeitraum

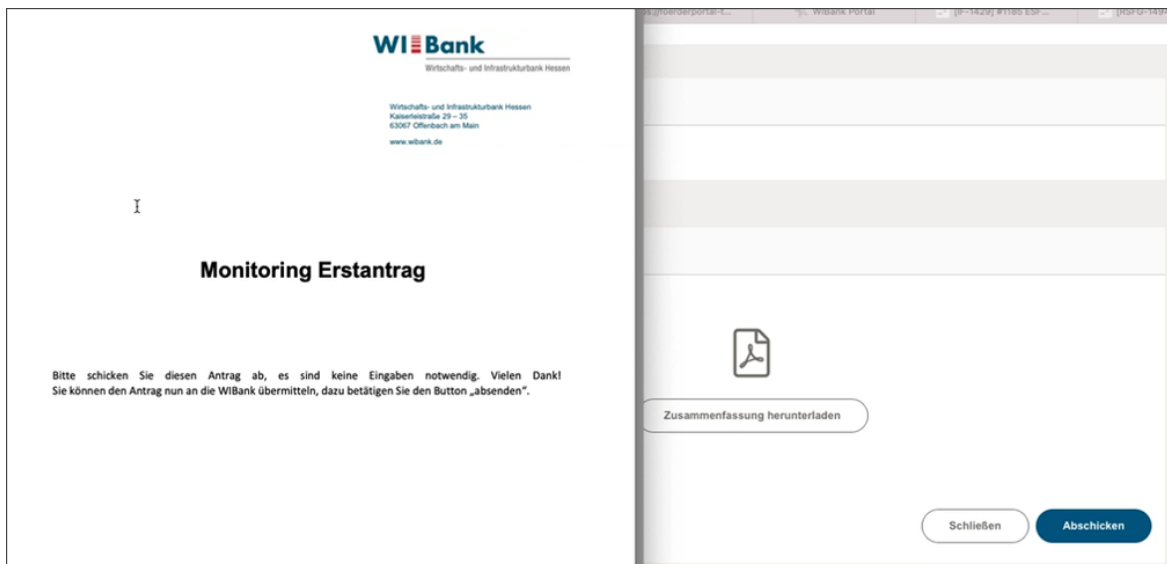
Bitte schicken Sie diesen Antrag ab, hier sind keine Eingaben notwendig und möglich. Vielen Dank.

Durchführungszeitraum* von* 02.12.2022 bis* 29.11.2025

Übernahme ins Monitoring 02.12.2022

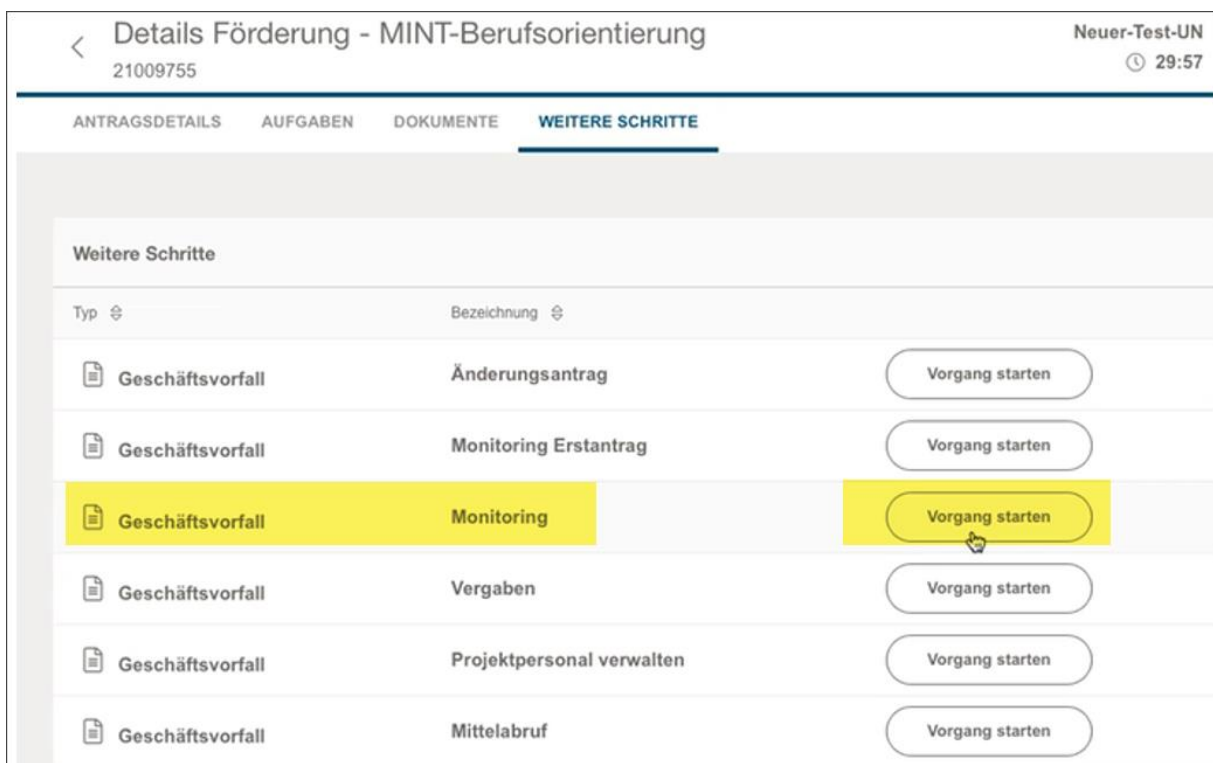
Übernahme ins Monitoring 29.11.2025

Der Geschäftsvorfall besteht aus 2 Seiten; auf Seite 1 ist nichts zu tun und über „Weiter“ gelangt man auf Seite 2



Auf Seite 2 kann eine PDF mit einem Infotext heruntergeladen werden und der Geschäftsvorfall abgeschickt werden. Bitte abschicken. Es sind an keiner Stelle Eingaben zu machen.

Nach dem Abschicken bitte die zuständige Sachbearbeitung in der WIBank informieren, damit dort die Einrichtung des Monitorings abgeschlossen werden kann.



Nach entsprechender Freigabe durch die WIBank kann das eigentliche Monitoring gestartet werden.